



Die Oberkasseler Großkaliber-Schützen e.V. Düsseldorf 1987 laden euch zum Pokalschiessen im Oktober 26“ ein:

Datum:	07.10.2026
Beginn:	17:30-20:30 Uhr
Ort:	Schießstand Grevenbroich Schloßstraße 11 in 41515 Grevenbroich (Eingang siehe Anlage 1, rechts neben dem Schwimmbad)
Anmeldung:	ab dem 01.08.2026 Die Anmeldung öffnet am 01. August 2026 online unter https://bdsmeisterschaft.de/
Meldeschluss:	bis zum 28.09.2026 (oder wenn der Wettkampf online ausgebucht ist)
BDS-Sportprogramm:	Kennziffer 1001-1015 (bis 1500 Joule)
Ablauf:	20 Schuss in 10 Minuten von 25m auf die Kurzwaffenscheibe
Probeschüsse:	3 Minuten vor Start am Startplatz, beliebige Anzahl
Teilnahmebedingung:	Startberechtigt sind alle Mitglieder des BDS des LV4 NRW mit BDS-Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke 2026.
Teilnahmebestätigung:	Jeder Schütze erhält eine digitale Urkunde. Sie kann nach dem Pokalschießen durch den Schützen im BDS-Meisterschaftsportal heruntergeladen werden. Logg dich dazu unter https://bdsmeisterschaft.de/ mit deiner Benutzerkennung ein, klicke auf den Wettkampf und dann auf „Meine Urkunden“.

Startgeld: 15 € je Schütze/Start. Die Startgelder müssen bis zum Meldeschluss durch den Schützen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Oberkasseler Großkaliber-Schützen e.V. Düsseldorf 1987
IBAN: DE31 3055 0000 0093 3252 23
Bank: Sparkasse Neuss
Bitte im Betreff die BDS-Nummer und Namen angeben!

Es gilt: „Startgeld ist Reuegeld“ - bei Nichtantritt des Schützen erfolgt keine Erstattung der Startgelder!

Ansprechpartner: Thomas Höfert / Maximilian Nerzak
(oder die jeweilige Standaufsicht vor Ort)
E-Mail: info@ogs-1987.de

Sonstiges: Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht. Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss.

Die Startzeiten können leicht von den gebuchten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf dem Schießstand einzufinden. Die Anmeldung vor Ort hat generell 30 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen ausgepackt werden. **!!!Kein Auspacken der Waffen im Vorraum/ Wartebereich!!!**

Es gelten die Vorgaben der Verordnungen zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen. Für Dienst-Sportpistolen und Dienstsportrevolver ist im Zweifelsfall der Schütze für den Nachweis der Zulässigkeit verantwortlich.

Beste Grüße und gut Schuss!

Maximilian Nerzak

Anlage 1



Eingangsbereich Schießstand (Türklingel links, der Schießstand befindet sich im Keller)



Luftbild Eingangsbereich Schießstand – Anfahrtsweg Schloßstraße 11, 41515 Grevenbroich